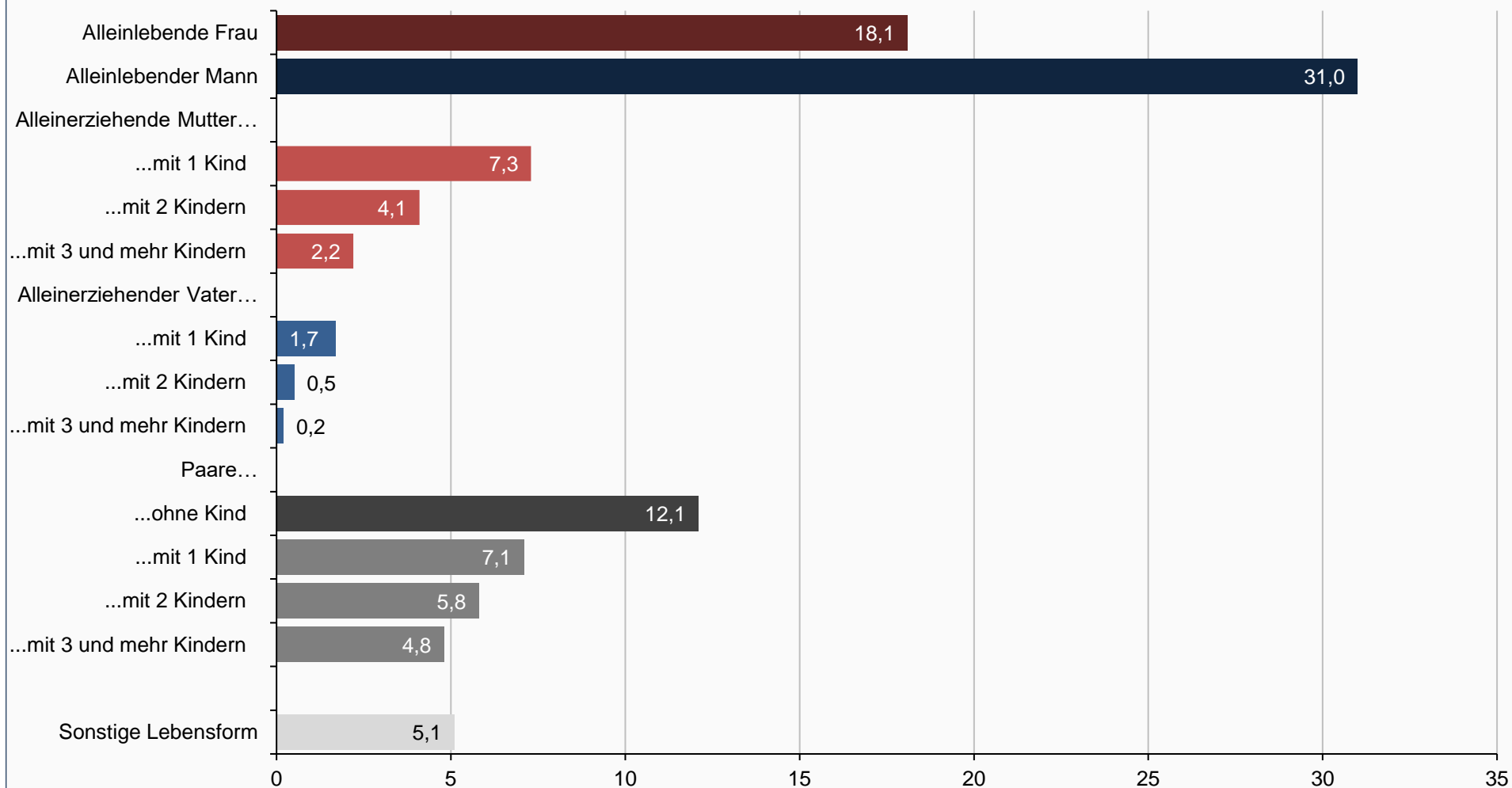


## ■ Überschuldete Personen nach Haushaltstyp 2023 In % der beratenen Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online - Überschuldungsstatistik

## Überschuldete Personen nach Haushaltstyp 2023

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2023 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von 31,0 % aller beratenen Personen die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößeren Gruppen stellten mit 18,1 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 12,1 % Paare ohne Kinder dar.

Wird der Anteil der Haushaltstypen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, ins Verhältnis zum Anteil dieser Haushaltstypen in Deutschland gesetzt, zeigt sich, dass Alleinerziehende überproportional oft vertreten sind (vgl. [Abbildung VII.16a](#)). So machen beispielsweise Alleinerziehende im Jahr 2023 etwa 7,0 % aller Haushalte aus, während ihr Anteil an den beratenen Haushalten bei 16,0 % liegt. Dies spiegelt die prekäre finanzielle Situation dieser Lebensform wider.

Was auf den ersten Blick etwas verwundern dürfte, ist der relativ hohe Anteil von Paaren ohne Kinder, die eine Schuldnerberatung in Anspruch nahmen. Zumal das Armutsrisiko dieses Haushaltstyps im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen mit 8,2 % im Zeitraum von 2015 bis 2018 relativ gering ausfällt (vgl. [Abbildung III.24d](#)). Wird dies in Verbindung mit den Hauptursachen der Überschuldung (Arbeitslosigkeit 15,7 %, Erkrankung 17,5 %, gescheiterte Selbstständigkeit 13,7 %, gescheiterte Immobilienfinanzierung 2,3 %) dieser Haushaltsform betrachtet, lässt sich vermuten, dass auf Kredit getätigte Anschaffungen und Investitionen in Verbindung mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit für die prekäre Lage dieser Haushalte verantwortlich sind (vgl. [Abbildung III.26b](#)).

## Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2023 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 175.000 Personen basieren, die durch 671 der insgesamt etwa 1.350 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und -höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts-

und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.